

Vorlage Nr. XI 7/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht "Regelmäßige Brandverhütungsschau"

A Problem

Mit der Vorlage I 15/2023 erfolgte im März 2023 der letzte Sachstandsbericht zur Einführung der regelmäßigen Brandverhütungsschau.

Zur Umsetzung dieser Pflichtaufgabe müssen nach dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz die Stadtgemeinden ein Ortsgesetz zur Durchführung von Brandverhütungsschauen erlassen, welches konkretere Vorgaben, u. a. zu prüfpflichtigen baulichen Anlagen und der hierfür vorzusehenden Prüfintervalle, regelt.

B Lösung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2023 wurde das Ortsgesetz zur Durchführung von Brandverhütungsschauen in der Stadtgemeinde Bremerhaven (OG BVS HBV) beschlossen und ist zum 13.05.2023 in Kraft getreten. Mit diesem Ortsgesetz wird nun die Feuerwehr Bremerhaven ermächtigt, regelmäßige Brandverhütungsschauen in prüfpflichtigen Objekten, wie z. B. Krankenhäusern, Hotels, Theatern oder größeren Industrie- und Gewerbeobjekten durchzuführen.

Für die Durchführung der regelmäßigen Brandverhütungsschau sind der Feuerwehr außerplanmäßig zwei Stellen in LG 2, 1. Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A11) bewilligt worden. Das Personalauswahlverfahren hierzu ist fast abgeschlossen. Während der Einweisungszeit in die Planstelle müssen die Mitarbeiter:innen noch eine ergänzende fachspezifische Ausbildung absolvieren, sodass mit der vollständigen Aufnahme der Brandverhütungsschauen frühestens Anfang 2024 gerechnet werden kann.

Für prüfpflichtige Objekte im stadtbremischen Überseehafengebiet wird das Ortsgesetz der Stadtgemeinde Bremen (in Vorbereitung) Anwendung finden. Die Durchführung der Brandverhütungsschauen sollen der Feuerwehr Bremerhaven übertragen werden. Die vertraglichen Rahmenbedingungen hierzu müssen noch mit den zuständigen senatorischen Dienststellen abgestimmt werden.

C Alternativen

Keine, es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus der Durchführung der Aufgabe. Eine Evaluierung der Personalbemessung erfolgt fortlaufend. Für die Durchführung der Brandverhütungsschau oder einer erforderlichen Nachschau wird eine Gebühr nach Maßgabe der Feuerwehrkostenordnung Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung erhoben, die vollständige Refinanzierung der Aufgabe wird hierdurch angestrebt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Skusa
Stadtrat